



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TUTTLINGEN

Umweltbericht

zur 4. punktuellen Änderung
des Flächennutzungsplans

Obst- und Gartenbauvereinsfläche
in Neuhausen ob Eck

Textbaustein Umweltbericht zur 4. FNP-Änderung Obst- und Gartenbauvereinsfläche in Neuhausen ob Eck

Projekt-Nr.

21002

Bearbeiter

M. Sc. Umweltwissenschaften A. Budig

Interne Prüfung: UH 210203

Datum

22.02.2021



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Luisenstraße 6

79098 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761-766969-60

Fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Umweltbericht	1
1.1. Beschreibung und Bewertung des FNP-Änderungsbereiches	2
1.2. Allgemein verständliche Zusammenfassung	6
2. Literaturverzeichnis	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich der 4. punktuellen Änderung des FNP.....	2
--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Steckbrief Umweltprüfung zur 4. punktuellen FNP-Änderung.	2
--	---

1. Umweltbericht

Bei einer Änderung von Bauleitplänen sind entsprechend § 1 Abs. 6 (7) BauGB die Belange des Umweltschutzes zu beachten. Dazu ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Die bhm Planungsgesellschaft mbH wurde von der Gemeinde Neuhausen ob Eck beauftragt, diesen Umweltbericht zu erstellen.

Die im Folgenden gemachten Angaben zu den Schutzgütern wurden folgenden Quellen entnommen:

- Luftbildauswertungen (LUBW)
- Auswertung der Bodenkarte und hydrogeologischen Übersichtskarte Baden-Württemberg (LGRB)
- Auswertung der Naturraumsteckbriefe (LUBW)

Die Bewertung des Untersuchungsgebietes für das jeweilige Schutzgut erfolgt in den Abstufungen untergeordnete / allgemeine / besondere Bedeutung, sofern nicht konkretere Bewertungsgrundlagen vorliegen (z.B. Biotopwerte gem. ÖKVO, Bodenwerte gem. LGRB).

1.1. Beschreibung und Bewertung des FNP-Änderungsbereiches

Es erfolgt eine tabellarische Prüfung (Tab. 1) der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des BauGB (§ 1 Abs. 6 [7]).



Abb. 1: Geltungsbereich der 4. punktuellen Änderung des FNP.
(Quelle LUBW)

Tab. 1: Steckbrief Umweltprüfung zur 4. punktuellen FNP-Änderung.

Änderung Flächennutzungsplan für die Obst- und Gartenbauvereinsfläche Neuhausen ob Eck	
Lage und Größe	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen auf der Gemarkung Neuhausen ob Eck zwischen der Gemeinde Neuhausen ob Eck und dem Gewerbepark „take off“. Es grenzt im Osten und Süden an landwirtschaftliche Flächen, im Norden an die K 5945, die Tuttlingen mit Neuhausen verbindet. Westlich davon befinden sich ein teilweise asphaltierter Erschließungsweg sowie eine Sportanlage. Das Plangebiet umfasst rd. 0,36 ha Fläche, siehe Abb. 1.
Schutzgebiete	Das Plangebiet gehört zum Naturpark Obere Donau (Nr. 4) (LUBW, 2019). Die mit der punktuellen FNP-Änderung verfolgte Bestandssicherung einer Obst- und Gartenbau-Vereinsfläche widerspricht den Schutzzwecken des Naturparks nicht.

Änderung Flächennutzungsplan für die Obst- und Gartenbauvereinsfläche Neuhausen ob Eck	
Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP)	<p>Der Änderungsbereich befindet sich im „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ des Kreises Tuttlingen.</p> <p>Die mit der punktuellen FNP-Änderung verfolgte Bestandssicherung einer Obst- und Gartenbau-Vereinsfläche entspricht den raumordnerischen Zielen des LEP.</p>
Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003	<p>Der Änderungsbereich liegt im Bereich des Sonderflugplatzes Neuhausen ob Eck und ist als Vorrangflur deklariert (schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft) (Regionalverband Schwarzwald-Baar Heuberg, 2021). Grünzäsuren oder schutzwürdigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sind nicht betroffen.</p> <p>Die mit der punktuellen FNP-Änderung verfolgte Bestandssicherung einer Obst- und Gartenbau-Vereinsfläche ist mit den raumordnerischen Zielen des Regionalplans vereinbar.</p>
Beschreibung der Umwelt und Ihrer Bestandteile	
Mensch	<p>Der Änderungsbereich bietet keine Funktion als Wohn- oder Arbeitsort. Die derzeitige Nutzung als Obst- und Gartenbauvereinsfläche dient jedoch der Naherholung und Ausübung von Freizeitaktivitäten und ist daher von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Mensch.</p>
Boden	<p>Der Änderungsbereich mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geringer bis mittlerer natürliche Bodenfruchtbarkeit (Bewertungsklasse 1,5) – geringer bis mittlerer Eignung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Bewertungsklassen 1,5 bis 2,5). – mittlerer bis hoher Filter- und Pufferwirkung von Schadstoffen (Bewertungsklasse 2,5) – ohne Bedeutung bezüglich der Eignung als Standort für naturnahe Vegetation aufgrund der Nutzung für den Obst- und Gartenbau – geringer bis mittlerer Standorteignung für Kulturpflanzen (Bewertungsklasse 1,83) <p>ist insgesamt von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Boden (LGRB, 2021)</p>
Wasser	<p>Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Der Grundwasserkörper gehört zur hydrogeologischen Einheit des Oberjura (Schwäbische Fazies). Die überwiegend kalkigen Gesteinsabfolgen des Oberjura bilden einen großräumig zusammenhängenden Kluft- und Karstgrundwasserleiter, in diesem Fall des Typs „Hangende-Bankkalke-Formation“ (LGRB, 2021). Wasserrechtliche Schutzgebiete sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der östlich und südlich angrenzenden Ackerbewirtschaftung mit regelmäßigem Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist von einer Vorbelastung für das Schutzgut Wasser auszugehen.</p> <p>Der Geltungsbereich ist von untergeordneter Bedeutung für das Schutzgut Wasser.</p>

Änderung Flächennutzungsplan für die Obst- und Gartenbauvereinsfläche Neuhausen ob Eck	
Klima und Luft	<p>Das Geländeklima des Änderungsbereiches wird maßgeblich durch die benachbarte ackerbauliche Nutzung geprägt. Die Flächen wärmen sich tagsüber, je nach Vegetationsbedeckung, unterschiedlich stark auf. Nachts können bei Bewuchs auf den Flächen durch die Abkühlung dagegen Kaltluftflächen entstehen. Die nahegelegenen Siedlungsflächen erwärmen sich bei Sonneneinstrahlung stark und stellen damit lokal-klimatische Belastungsflächen dar. Innerhalb des Änderungsbereichs erfüllt die Vegetation der Obst- und Gartenbaufläche durch die Verdunstung eine lokale Ausgleichsfunktion. Wegen der topographischen Gegebenheiten sowie der geringen Größe der Änderungsfläche hat der Luftaustausch jedoch keine große Reichweite.</p> <p>Der Änderungsbereich ist für das Schutzgut Klima von untergeordneter Bedeutung.</p>
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<p>Durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung ist die Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere auf den benachbarten Ackerflächen des Änderungsbereiches stark eingeschränkt.</p> <p>Die obstreichen Gehölzstrukturen auf der Änderungsfläche sowie die zur Gartenanlage gehörenden Staudenpflanzen haben hingegen eine größere Bedeutung für einige Artengruppen. Sie bieten Lebensraumstrukturen in Form von Nisthöhlen sowie Kleinsthabitate auf Borke, Baumkrone oder in der Krautschicht. Ergänzt werden diese Strukturen durch die relativ großen Gehölze, die das Nachbargrundstück begrenzen.</p> <p>Der Änderungsbereich erweist sich für Insekten, Fledermäuse, Vögel, Kleinsäuger und Reptilien durch seine Trittsteinfunktion als besonders wertvoll. Ihm ist für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung zuzumessen.</p>
Landschaft	<p>Das Landschaftsbild im Umfeld des Änderungsbereiches ist geprägt durch landwirtschaftliche Flächen, den benachbarten Gewerbepark „take off“ sowie die Ortsbebauung von Neuhausen ob Eck.</p> <p>Der Änderungsbereich mit dem Obst- und Gartenbauverein ist darin gemeinsam mit dem angrenzenden Sportplatz landschaftsbildprägend und von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>
Kultur und sonstige Sachgüter	<p>Im Änderungsbereich sind typische untergeordnete Nebenanlagen auf dem Vereinsgelände vorhanden. Der Änderungsbereich ist von untergeordneter Bedeutung für das Schutzgut.</p>
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	
<p>Da es sich um eine FNP-Änderung zur berichtigen Nachführung an den tatsächlich vorhandenen Bestand handelt, ist die Darstellung und Bewertung der Nullvariante nicht relevant.</p>	
Wirkungsprognose und Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen	
Mensch	<p>Die mit der punktuellen FNP-Änderung verfolgte Bestandssicherung führt zu keiner Änderung der vorhandenen Situation hinsichtlich, Gesundheit und Wohlbefinden (z.B. durch Lärmimmissionen).</p>

Änderung Flächennutzungsplan für die Obst- und Gartenbauvereinsfläche Neuhausen ob Eck	
Böden	Die natürlichen Bodenfunktionen werden durch die punktuelle Änderung des FNP nicht über das derzeit vorhandene Maß hinausgehend (Nutzung als Gartenverein) verändert.
Wasser	Der Funktionen des Änderungsbereiches im Wasserhaushalt werden durch die punktuelle Änderung des FNP nicht verändert.
Klima und Luft	Die lokalklimatische Ausgleichsfunktion des Änderungsbereiches wird durch die Bestandssicherung der Obst- und Gartenbaufläche nicht über das derzeit vorhandene Maß hinausgehend (geringfügige Strömungsbarrieren durch typische Nebenanlagen und Grenzbewuchs) verändert.
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Durch die Planänderung ergeben sich für Arten und Lebensräume innerhalb des Änderungsbereiches keine grundsätzlichen Veränderungen. Eine zunehmende Nutzungsintensität im Freizeitbereich kann mit Einschränkungen für die Habitatqualität einiger Arten durch Lärm, Beunruhigung, etc. verbunden sein. Bei zukünftig stärker naturnah orientierter Nutzung des Vereinsgeländes besteht jedoch auch ein großes Potenzial zur Stärkung der Trittschneefunktion für den Biotopverbund innerhalb der landwirtschaftlichen Feldflur.
Landschaft	Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die mit der Planung verbundene Bestandssicherung eines charakteristischen Landschaftselements nicht stattfinden.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Die vorhandene bauliche Nutzung des Vereinsgeländes wird durch die mit der 4. Änderung des FNP verfolgte Bestandssicherung weder eingeschränkt, noch erweitert.
Wechselwirkungen	Mit Veränderungen der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist durch die mit der FNP-Änderung verbundene Bestandssicherung nicht zu rechnen.
<u>Eingriffsbeurteilung:</u> Für die geprüften Schutzgüter ist durch die punktuelle Änderung des FNP keinerlei Beeinträchtigung zu erwarten.	
<u>Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren:</u> Besondere technische Verfahren wurden nicht angewendet.	
<u>Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind:</u> Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben traten nicht auf.	
<u>Maßnahmen zur Überwachung (Anlage 3.b zu §2 Abs. 4 und §2a Bau GB):</u> Maßnahmen zur Überwachung sind im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens nicht notwendig.	

1.2. Allgemein verständliche Zusammenfassung

In der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen wird der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Bereich des Obst- und Gartenbauvereins Neuhausen ob Eck e. V. in eine der tatsächlichen Nutzung entsprechende Sonderbaufläche geändert.

Dazu wurde nach den Vorgaben des BauGB ein Umweltbericht für die Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt.

Die durchgeführte Umweltprüfung der Schutzgüter ergab, dass durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplans keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind.

2. Literaturverzeichnis

- LGRB. (20. 01 2021). *Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg: Bodenkarte 1:50.000* www.maps.lgrb-bw.de. Abgerufen am 20. 01 2021 von www.maps.lgrb-bw.de
- LGRB. (20. 01 2021). *Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg: HÜK 350 Hydrogeologische Grundkarte, Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. Abgerufen am 20. 01 2021 von www.maps.lgrb-bw.de
- LUBW. (2019). *Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Daten und Kartendienst der LUBW (abgerufen 11.2019)*.
- Regionalverband Schwarzwald-Baar Heuberg. (2021). *Regionalverband Schwarzwald-Baar Heuberg*. Abgerufen am 20. 01 2021 von Regionalverband Schwarzwald-Baar Heuberg: https://regionalverband-sbh.de/extended_page/regionalplanung/regionalplan
- Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen. (2020). *4. punktuelle Änderung des 6. Flächennutzungsplanes*. Tuttlingen: Planung und Bauservice, Abteilung Stadtplanung.